

RUNDSCHAU FÜR MERZIG-WADERN

GEBURTSTAG

TC Löstertal feiert 40-jähriges Bestehen. Seite C3

FRONTALZUSAMMENSTOSS

Drei Autos krachen bei Barndenbach ineinander. Seite C3

MIT BECKINGEN, LOSHEIM AM SEE, MERZIG, METTLACH, PERL, WADERN UND WEISKIRCHEN

Zwei Tünsdorfer klagen gegen die Gemeinde

Die Gemeinde Mettlach leite, sagen die Kläger, Oberflächen- und Abwasser durch zu kleine Kanäle über ihre Grundstücke. Die Folge sind Überschwemmungen.

VON TERESA BAUER

TÜNSDORF Kurt Ernst und sein Schwiegersohn Michael Müller aus Tünsdorf haben ein massives Abwasserproblem. Doch es ist nicht ihr eigenes Abwasser, sondern das des oberen Dorfabchnitts, das in regelmäßigen Abständen ihre Grundstücke in der Martinstraße im Unterdorf überflutet. Tünsdorf ist ein am Hang gelegener Ort, der durch die Landstraße 170 in ein Ober- und ein Unterdorf getrennt wird. Vor zwei Jahren hatten Ernst und Müller Klage gegen die Gemeinde Mettlach beim Verwaltungsgericht in Saarlouis eingereicht. Die Begründung: Die Gemeinde leite Quell- und Oberflächenwasser aus dem Oberdorf sowie Abwasser aus dem Neubaugebiet „Dienäcker/Sportplatz“ über zu kleine Kanäle durch ihre Grundstücke, wodurch sich das Wasser oberirdisch seinen Weg bahne. Das Klageverfahren ist bei Gericht noch anhängig, es wurde noch nicht eröffnet. Die bisherigen Vergleichsverhandlungen waren erfolglos.

Begonnen hätten die Probleme, wie Ernst sagt, aber schon 2003 mit der Erschließung des Baugebiets und des ersten Bauabschnitts „Dienäcker/Sportplatz“ im Tünsdorfer Unterdorf. Ernst habe „nach langem Betteln der Verwaltung“ der Gemeinde Mettlach erlaubt, dass die Entwässerung des Baugebiets über einen Kanal in den Bonnerbach erfolgt, der durch Ernsts und Müllers Grundstücke verläuft. „Allerdings ist der Kanal von uns nur geduldet, es gibt keine Grunddienstbarkeit“, sagt Ernst (Grunddienstbarkeit siehe Info). In einem Schreiben der Gemeindeverwaltung Mettlach an Ernst vom Juli 2003 hieß es: „Diese Lösung hat somit endgültigen Charakter, auch im Hinblick auf weitere künftig erforderliche Maßnahmen, und ich versichere Ihnen, dass Ihr Grundstück damit letztmalig in Anspruch genommen wird.“

Dem widerspricht in Teilen Mettlachs Bürgermeister Daniel Kiefer auf Nachfrage der SZ. Zum einen sei zwar eine Eintragung der Grunddienstbarkeit ins Grundbuch



Quell- und Oberflächenwasser aus dem Tünsdorfer Oberdorf sowie Abwasser aus dem Neubaugebiet Dienäcker überfluten regelmäßig die Grundstücke von Kurt Ernst und seinem Schwiegersohn Michael Müller. FOTOS: KURT ERNST

derzeit noch im laufenden Flurbereinigerungsverfahren anhängig, aber im November 2004 habe Ernst unwiderruflich erklärt, der Gemeinde die Dienstbarkeit einzuräumen. Kiefer zitiert aus der Erklärung Ernsts: „Die Gemeinde Mettlach ist berechtigt, das Grundstück in der mir bekannten Lage für die Herstellung, Erneuerung, dauernde Unterhaltung und notwendige Instandsetzung des unterirdischen Abwasserkanals mit dem erforderlichen Revisionsschacht zu benutzen und zu diesem Zweck durch Beauftragte betreten und befahren zu lassen“. Zum anderen betreffe das Schreiben der Gemeinde, die Grundstücke nicht mehr in Anspruch zu nehmen, nur eine bestimmte Parzelle, „welche seit dem Jahr 2003 für keinerlei Maßnahmen mehr in Anspruch genommen wurde“, erklärt Kiefer.

2014 wurde an den bestehenden Kanal ein weiterer aus dem Oberdorf, von der L170 ausgehend, angeschlossen. Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) hatte zuvor dem Antrag der Gemeinde Mettlach, Brunnen- und Niederschlagswasser in den Bonnerbach einzuleiten, stattgegeben. „Seit 2014 sind unsere Hausgrundstücke bei mittelschweren Regengüssen ständig überschwemmt“, erzählt Ernst. Im Januar dieses Jahres sei dies allein vier Mal der Fall gewesen. „Es fehlten nur wenige Zentimeter und der Keller wäre vollgelaufen.“ Eine Zustimmung für den Kanal aus dem Oberdorf hätten er und sein Schwiegersohn nicht gegeben. „Man wurde noch nicht einmal

über die Baumaßnahme vorab unterrichtet. Solche Auflagen sind für die Gemeinde Mettlach ohne jegliche Bedeutung“, kritisiert Ernst.

Bürgermeister Kiefer erklärt dazu, dass Ernst und Müller über die vom LUA angeordnete und bis Ende 2013 umgesetzte Maßnahme im Jahr 2014 unterrichtet wurden. Außerdem: „Unserer Ansicht nach war eine erneute Zustimmung aufgrund der wiedergegebenen Erklärungen im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens auch nicht erforderlich, da durch die Entkopplung des Schmutzwasserkanals und des Oberflächenwassers für Ernst und Müller eine eindeutige Verbesserung herbeigeführt wurde.“

Die Berechnungen des LUA bezüglich der Wassermengen, die aus beiden Zulauf-Kanälen in den Kanal unter Ernsts und Müllers Grundstücken und später in den Bonnerbach fließen, seien eine „geschönte Rechenerlei“, ist sich Ernst sicher, nachdem er Akteneinsicht erhielt. „Ihr Kanal bewältigt der Berechnung zufolge maximal 1441 Liter Wasser pro Sekunde. Diesem Kanal würden 531 Liter Abwasser pro Sekunde aus dem Kanal des ersten Bauabschnitts von „Dienäcker/Sportplatz“ von 2003 sowie 899 Liter Brunnen- und Niederschlagswasser pro Sekunde aus dem zusätzlichen Oberdorf-Kanal zugeführt. Das ergibt maximal 1430 Liter pro Sekunde, die der Kanal in den Grundstücken zu bewältigen habe, rechnet Ernst. Bei einer Maximalmenge von 1441 Liter pro Sekunde eigentlich kein Problem. Allerdings werde dem Kanal von

Berechnungen sogar soweit gegangen, die Quelle des Bonnerbachs, die eigentlich bei Ernst und Müller im Unterdorf liegt, ins Oberdorf zu verlegen, sagt Ernst. In dem Schreiben des LUA an die Gemeinde hieß es, die Wassermengen aus dem Oberdorf seien „ohnehin nur das, was dem Bonnerbach ursprünglich zulaufen würde und somit wird dies der Beginn des Gewässers“.

Bürgermeister Kiefer verweist auf Nachfrage der SZ hingegen auf Gutachten der GCG Dr. Heer GmbH & Co. KG sowie des Ingenieurbüros Paulus & Partner, die die Gemeinde erstellen ließ. Im Gutachten der GCG steht, dass „es sich größtenteils um Oberflächenwasser handele, da dieses aufgrund der Bodenverhältnisse – geringdurchlässige Tonböden – kaum bis gar nicht im Untergrund versickern könne und daher hauptsächlich oberflächlich abfließe“. Außerdem werde durch das Gutachten des Ingenieurbüros Paulus & Partner eindeutig belegt, dass „keine hydraulischen Nachteile durch den Anschluss des gesamten Neubaugebietes (Bauabschnitte eins bis drei) entstehen“, betont der Verwaltungschef.

Obwohl Ernst den Verwaltungschef darum gebeten habe, die Baumaßnahmen des dritten Bauabschnitts „Dienäcker/Sportplatz“ so lange auszusetzen, bis die Überschwemmungsproblematik abgestellt ist, rollen seit Ende Juni die Bagger. „Es ist eine absolute Frechheit. Die Gemeinde versucht nun, mit aller Gewalt vor dem Abschluss des Rechtsstreits Fakten zu schaffen, indem der dritte Bauabschnitt

INFO

Eintragung ins Grundbuch notwendig

Die Grunddienstbarkeit ist ein dingliches Recht auf einem Grundstück, das der Eigentümer eines Grundstückes einem Dritten in der Regel auf Grundlage eines Vertrages einräumt, erklärt die Stadtverwaltung Merzig auf Nachfrage der SZ. Eine dingliche Sicherung erfolgt durch Eintragung der Grunddienstbarkeit im Grundbuch. Im Abwasserbereich werden unter anderem beschränkt persönliche Dienstbarkeiten benötigt, wenn beispielsweise ein Kanal auf einem privaten Grundstück verlegt werden muss, so wie in dem Fall in Tünsdorf. Hier muss dem Abwasserbetrieb die Möglichkeit eingeräumt sein, den Kanal zu verlegen, zu unterhalten und zu sanieren. Zu diesem Zweck muss das Grundstück auch betreten werden und die Arbeiten dort durchgeführt werden können. Durch Vertrag wird diese Möglichkeit eingeräumt und durch Eintragung einer Dienstbarkeit dinglich im Grundbuch gesichert. So bleibt bei einem möglichen Grundstücksverkauf das Recht weiterhin bestehen und wird nicht hinfällig.

erschlossen wird“, sagt Ernst.

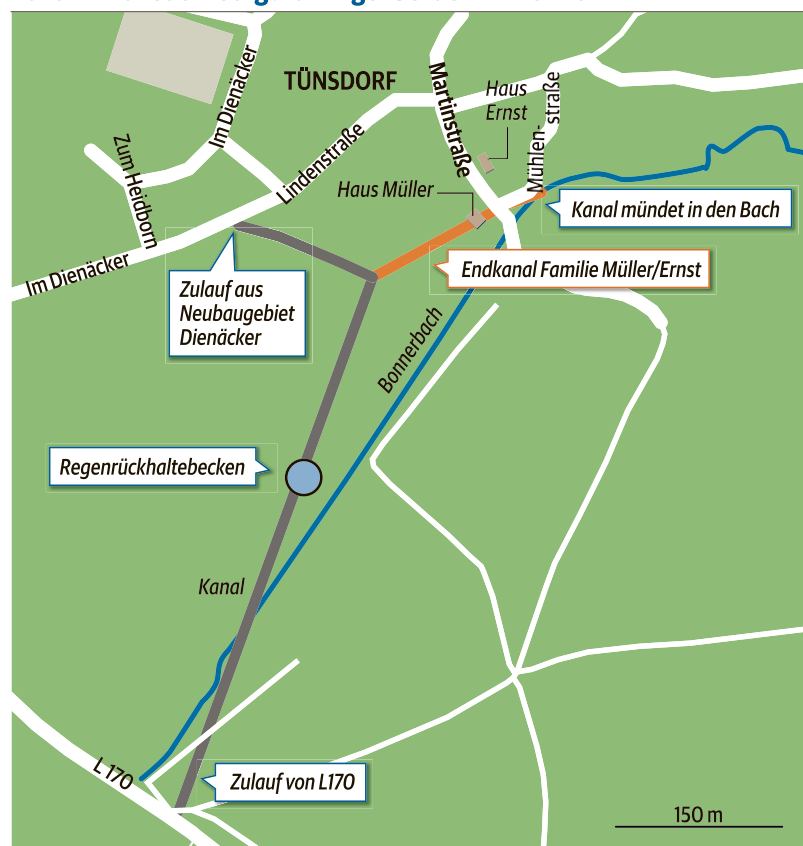
Der Mettlacher Verwaltungschef sieht indes im Baubeginn keinen Widerspruch: „Es wurde eindeutig belegt, dass das vorhandene Kanalsystem für die zu erwartende Kapazität der Wohneinheiten im entstehenden Neubaugebiet ausgelegt ist. Dieser Baubeginn steht deshalb unserer Auffassung nach in keinem Zusammenhang mit der Klage der Gegenpartei beim Verwaltungsgericht.“ Außerdem habe bei der Offenlegung zur Ausweisung des Bauplanes „Dienäcker“ die Möglichkeit bestanden, Einwände zu erheben. „Diese sind aber weder von der Gegenpartei noch sonstigen Anwohnern gemacht worden.“

Blieben weitere Vergleichsverhandlungen ohne Ergebnis, wird das Verwaltungsgericht eine Entscheidung treffen.



Die Wassermassen trafen den Garten der Familie Müller besonders heftig.

Kanal in Tünsdorf sorgt für Ärger bei den Anwohnern



SZ-INFOGRAFIK/ACM/QUELLE: STEP MAP

WEITERE STREITPUNKTE

Waldfläche und Regenrückhaltebecken

Nachdem Kurt Ernst eine Planskizze des LUA einsehen konnte, war er erstaunt über die darauf eingezeichnete 23 Hektar große Waldfläche anstelle der tatsächlich vorhandenen Wiese. „Eine solche Karte liegt der Gemeinde nicht vor, deshalb kann hierzu keine Aussage getroffen werden“, sagt Bürgermeister Kiefer.

Auf den Grundstücken befindet sich auch ein Rückhaltebecken. Dieses funktioniere laut Ernst nicht, weshalb das Wasser ungehindert hindurch fließe und die Überschwemmung verstärkt werde. Auch hier beruft sich Kiefer auf das Gutachten der GCG, das kein Hinweis auf „Undichtigkeiten der Rückhaltebeckens“ ergibt.

Produktion dieser Seite:

Wolf Porz
Christian Beckinger

Anzeige

Die gesamte Sommer-Markenmode BIS ZU 50%* REDUZIERT

PSSST ES LOHNT SICH

* vom Ursprungspreis. Ausgeschlossen Standardware und neue Kollektion.

Fzwo new style Poststraße 42 • Merzig

Fz2 im Kaufland Riefstraße 8-12 • Merzig

gate 16 ready to style Poststraße 47 • Merzig

RONELLENFITSCH MODE IN MERZIG

Modehaus Ronellenfitsch KG • Poststr. 34 - 36 • 66663 Merzig • Tel. +49 (0) 68 61 9 39 90-0
www.modehaus-ronellenfitsch.de • Bequem parken hinter dem Modehaus

ESPRIT -STORE- Poststraße 45 • Merzig

TOM TAILOR -STORE- Kleiner Markt • Saarlouis